

II-14925 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 7113/13

1994-09-22

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Fuhrmann
und Genossen
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend schwer nachvollziehbare Aussagen des Außenministers zum Stand des
Ratifikationsverfahrens des EU-Beitrittsvertrages

Die Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union wurden Anfang März dieses Jahres nach intensiven Anstrengungen und hohem Einsatz der österreichischen Verhandlungsdelegation erfolgreich abgeschlossen.

Durch zielstrebige Kontaktnahme mit den Verantwortlichen in den EU-Mitgliedsstaaten hat sich die Bundesregierung danach für eine Bereinigung der EU-internen Auseinandersetzung über die sogenannte Sperrminorität und sodann für ein rechtzeitiges Votum des Europäischen Parlaments über den Beitrittsvertrag noch vor Ende seiner Wahlperiode eingesetzt.

Beide Koalitionsparteien waren sich darüber einig, daß der notwendige Volksentscheid über den EU-Beitritt noch vor dem Sommer stattfinden sollte, um eine zu große zeitliche Nähe dieser historischen Entscheidung mit den für Oktober geplanten Nationalratswahlen auszuschließen und einen Beitritt für den 1. Jänner 1995 zu ermöglichen.

Nachdem mehr als 66 Prozent der österreichischen Bevölkerung "Ja zur Europäischen Union" gesagt hatten und der Vertrag von allen Vertragsparteien unterzeichnet worden ist, bestand unter den Koalitionsparteien Einigkeit über die Schritte, die zur Einhaltung des vorgesehenen Beitrittstermines notwendig sind.

Insbesondere wurde dazu am 5. Juli 1994 zwischen SPÖ und ÖVP eine Vereinbarung geschlossen, welche im Gegenstand folgendes beinhaltet: "Die Regierungsvorlagen für die Genehmigung des Beitrittsvertrages, für die aus Anlaß des EU-Beitritts notwendigen verfassungsgesetzlichen Maßnahmen (Anpassungs-BVG), für die Teilnahme an der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP-BVG) sowie für die Wahl bzw. vorübergehende Bestellung von Abgeordneten zum Europäischen Parlament, werden dem Nationalrat so zeitgerecht zugeleitet, daß die Beschlußfassung über diese Vorlagen ... vor dem Jahresende 1994 erfolgt."